

Informationen zum Mitgliedsbeitrag 2021

Liebes Mitglied,

in den vergangenen Tagen wurde der Jahresmitgliedsbeitrag 2021 eingezogen.

Bei manchen Mitgliedern hat dies zu Nachfragen, teilweise auch zu Verärgerung geführt, da mit Ausnahme der kurzen Zeit in September und Oktober 2020 bereits seit März 2020 kein Wassertraining angeboten werden kann. Diese Verärgerung verstehen wir gut. Wir alle würden lieber heute als morgen zu unserem regulären Trainingsbetrieb zurückkehren.

Ein Verzicht oder eine Reduzierung des Mitgliedsbeitrages ist dennoch aus den folgenden Gründen nicht möglich:

- Über die Höhe des Mitgliedsbeitrages entscheidet nach § 7 unserer Satzung die Mitgliederversammlung. Ein (teilweiser) Verzicht ohne vorherige Abstimmung in der Mitgliederversammlung wäre satzungswidrig und würde - selbst wenn alle Mitglieder einverstanden wären - die Gemeinnützigkeit des Vereins und damit dessen Existenz ernsthaft gefährden.
- Der Erhalt öffentlicher Zuschüsse setzt neben der Gemeinnützigkeit in der Regel auch einen Mindestmitgliedsbeitrag voraus.
- Ein Verein finanziert sich in erster Linie aus den Beiträgen seiner Mitglieder. Die Mitgliedsbeiträge werden dem Verein allgemein zur Verfügung gestellt. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Gegenleistung.
- Auch wenn wir derzeit weniger Ausgaben für Bädermieten und Trainer haben, fehlen uns auf der anderen Seite die Einnahmen aus dem Schwimmkursen, die einen wesentlichen Anteil an der Finanzierung unseres Vereins haben und dazu beitragen, die Beiträge niedrig zu halten.
- Auch während der Schließung der Bäder laufen die Kosten z.B. für die Geschäftsstelle, für unser Vereinsgrundstück am Wörthsee, unsere festangestellten Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und teilweise auch im Trainingsbetrieb weiter. Auch mit Sparmaßnahmen und unter Nutzung von Kurzarbeit können diese Kosten nur teilweise reduziert werden.
- Trotz der Corona-Beschränkungen gab es auch im letzten Jahr vielfältige Sportangebote und Jugendaktivitäten wie z.B. Onlinetraining, Spiel und Sport in Parks, Schwimmtraining am Wörth- und am Lußsee, Sommercamps, Kletterwaldausflug usw. Auch aktuell wird für alle Kinder- und Jugendlichen ein Online-Athletiktraining angeboten. Diese Angebote werden erweitert, sobald die Bestimmungen zum Infektionsschutz es zulassen.
- Der SC Wasserfreunde München ist als gemeinnütziger Verein verpflichtet, alle seine Mittel ausschließlich zur Förderung des Satzungszweckes, also zur Förderung des Schwimm- und Wassersportes, einzusetzen. Sofern die reduzierten Ausgaben zu einem Überschuss führen, muss dieser zu einem späteren Zeitpunkt vollumfänglich seinen Mitgliedern zugutekommen. Umgekehrt müsste der Verein fehlende Mittel über eine Sonderumlage bei den Mitgliedern erheben.

Bei finanziellen Notlagen können Mitgliedsbeiträge reduziert oder gestundet werden. Bitte nehmt in diesem Fall Kontakt mit dem Vorstand auf.

Der Vorstand bedankt sich bei allen Mitgliedern die ihrem Verein in dieser schweren Zeit die Treue halten.

München, den 30.01.2021

Der Vorstand des Schwimmclub Wasserfreunde München von 1912 e.V.